



DAV
Bundeseinheitliche
Nachwuchskaderkriterien
Skibergsteigen

Inhalt

1.	Präambel	3
2.	Ziele	4
3.	Kaderstruktur im Skibergsteigen des DAV	5
3.1.	Offizielle Kader	5
3.2.	Beispiele für Förderstrukturen unterhalb des Landeskaders	6
4.	Organisatorische Grundlagen	6
5.	Formale Voraussetzungen	7
6.	Sportfachliche Grundlagen	8
6.1.	Das Talentverständnis im DAV	8
6.2.	Über die Zuverlässigkeit von Talentprognosen	9
6.3.	Talentpuzzle / Leistungsvoraussetzungen	10
6.3.1.	Wettkampfleistung	10
6.3.2.	Person	10
6.3.3.	Umfeld	11
6.3.4.	Technik und Koordination	11
6.3.5.	Taktik	12
6.3.6.	Psyche	12
6.3.7.	Kondition	12
6.4.	Altersstruktur der Nachwuchskader im DAV	12
7.	Umsetzung	14
8.	Ansprechpartner	15
9.	Literatur	15

1. Präambel

Die Anforderungen, die an junge Skibergsteiger*innen gestellt werden, um in einen Landeskader berufen zu werden, konnten bisher zwischen den Landesverbänden variieren.

Gründe hierfür konnten Unterschiede in den regionalen Betreuungskapazitäten und unterschiedliche Trainingsphilosophien gewesen sein. Während sich der Nachwuchssport in einigen Landesverbänden in der Vergangenheit eher am nationalen Leistungsniveau orientierten, orientierten sich andere Landesverbände stärker an der internationalen Konkurrenzfähigkeit ihrer Athlet*innen. Da im Skibergsteigen derzeit nur ein Landesverband aktiv ist, bestand diese Situation in unserer Sportart bis jetzt noch nicht. Jedoch war dies mit einer Aktivierung von weiteren Landesverbänden im Skibergsteigen denkbar.

Durch die geplante zunehmende Hauptamtlichkeit auf Bundes- und Landesebene und die damit verbundene Erweiterung der Betreuungskapazitäten werden neue Potenziale zur Leistungsentwicklung im Nachwuchsbereich entstehen. Da die Gesamtheit aller Athlet*innen der Landeskader den gemeinsamen Talentpool für die Nationalmannschaften bilden, ist eine Systematisierung der Nachwuchsarbeit in den Landesverbänden sinnvoll, um die Übergänge zwischen den Kadern vorzugeben und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren auf Landes- und Bundesebene zu erleichtern. Bei der Erarbeitung der bundeseinheitlichen Nachwuchskaderkriterien für das Skibergsteigen gelten folgende Instrumente des DOSB als zentraler Handlungsrahmen.

1. Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports

https://cdn.dosb.de/user_upload/Leistungssport/Dokumente/Konzept_Rahmenrichtlinien2021_verabschiedet_08.11.20.21.pdf

2. Anforderungsprofil für bundeseinheitliche Kaderkriterien für den Landeskader und den Nachwuchskader 2

Das entsprechende Dokument wird durch den DOSB nicht öffentlich zur Verfügung gestellt, wird jedoch gemeinsam mit dem vorliegenden Dokument an alle LV verschickt.

Eine zentrale Herausforderung bei der Überprüfung der Berufungskriterien liegt in der Vermeidung von falschen Trainingsanreizen. Zwar basieren die Kaderkriterien auf den leistungslimitierenden Faktoren im Skibergsteigen und sind daher sinnvoll zu trainierenden, motorischen Fähigkeiten – gleichzeitig variiert die Bedeutung einzelner Fähigkeiten im Altersverlauf, im Laufe einer Saison und zwischen den verschiedenen Wettkampfdisziplinen. Die Forderung des DOSB zur zeitlich einheitlichen Überprüfung der Kaderkriterien birgt folglich das Risiko, dass Athlet*innen zu einem definierten Zeitpunkt in der Saison Fähigkeiten trainieren, um in den Kader berufen zu werden, die jedoch zum Zeitpunkt der Überprüfung mit dem langfristigen Leistungsaufbau kollidieren. Der Deutsche Alpenverein ist der Überzeugung, dass die Überprüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit primär der Trainingssteuerung und nicht der Nominierung dienen sollte.

Vor dem Hintergrund der Verbindlichkeit der Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports muss daher, bei der Implementierung bundeseinheitlicher Nachwuchskaderkriterien, ein Spagat zwischen den sportpolitischen Rahmenbedingungen und den sportlichen Zielen des Deutschen Alpenvereins vorgenommen werden. Die vorliegenden bundeseinheitlichen Nachwuchskaderkriterien des DAV stellen Mindestanforderungen dar, die auf Landesebene durch ergänzende Selektionskriterien erweitert werden können.

2. Ziele

Ziel der Implementierung bundeseinheitlicher Nachwuchskaderkriterien ist die Entwicklung und Sicherstellung der internationalen Konkurrenzfähigkeit im Sinne der strategischen Zielstellung „Weltklasse“ des DAV. Der deutsche Skimosport wird nur erfolgreich sein, wenn die Förderung von Talenten vom Nachwuchs bis zur Spitze durchgängig sichergestellt wird. Hierfür ist die Vernetzung und systematische Zusammenarbeit der Institutionen des Nachwuchsleistungssports auf Landes- und Bundesebene erforderlich.

Aufgrund der Organisationsstruktur des Leistungssports im DAV ist perspektivisch auch mit vermehrten Wohnortwechseln zu rechnen. Dies ist begründet im DAV-Stützpunktkonzept und den darin festgelegten schrittweisen Aufbau von Stützpunkten auf Landes- und Bundesebene. Daher kann in näherer Zukunft keine flächendeckende Stützpunktstruktur angeboten werden. Auch die Abdeckung der geografisch optimaleren Regionen in Deutschland wird schrittweise angegangen. Athlet*innen werden sich dabei zunehmend an den für sie bestmöglichen Rahmenbedingungen orientieren müssen. Daher soll die Etablierung einheitlicher Kaderkriterien den Athlet*innen auch dabei helfen, einen systematischen Leistungsaufbau an verschiedenen Orten fortzusetzen. Eine rein örtliche Verlagerung des Trainingsschwerpunktes bedingt aber keinen Wechsel der Sektionszugehörigkeit, sofern die Sektion Mitglied in einem DAV-Landesverband ist, welcher Skibergsteigen laut seiner Satzung fördert. In diesem Sinne forcieren die bundeseinheitlichen Nachwuchskaderkriterien auch die bundesweite Umsetzung der sich in Erarbeitung befindlichen Rahmentrainingskonzeption und gewährleisten einen harmonischen Übergang zwischen den Ausbildungsetappen.

Wenngleich die Systematisierung und Strukturierung der Nachwuchsleistungssportförderung im Zentrum der Bemühungen stehen, muss ein hohes Maß an Reaktionsfähigkeit und situationsspezifischer Handlungsfähigkeit für die Akteure auf Landesebene erhalten bleiben, damit erfolgreiche Quereinstiege und Talenttransfers, die im Spitzensport immer existent sind, möglich bleiben. Um diese Flexibilität gewährleisten zu können, bedarf es möglichst niedrigschwelliger Grundbedingungen und den Aufbau eines durchgängigen Wettkampf- und Kadersystems damit mögliche Interessenten die Möglichkeit haben unsere Sportart zu probieren. Daher sind der Grundlagentest Skimo und die Technikbeurteilung als einzige Grundvoraussetzungen für die Aufnahme in die Landeskader definiert. Über diese hinweg steht es dem LK frei weitere Kriterien und/oder Trainerentscheide einzuführen. Für die Altersklassen über der U16 ist immer die Möglichkeit geboten durch Teilnahme an ausgewählten Maßnahmen und eine individuelle Festlegung von Anforderungen eine Integration in die Sportart während des Jahres zu erlangen oder die Voraussetzungen zu erlangen dies in der Folgesaison zu erreichen.

Mit der Etablierung bundeseinheitlicher Nachwuchskaderkriterien sollen die Verantwortlichen auf Landesebene dazu ermutigt und unterstützt werden ihre Landes-Leistungssport-Konzepte zu aktualisieren und darin die bereitgestellten strategischen Informationen zur Weiterentwicklung des Leistungssports zu berücksichtigen.

In Übereinstimmung mit den Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports (DOSB, 2021) liegt die Führung des sportfachlichen Gesamtprozesses der Nachwuchsentwicklung und die entsprechende Richtlinienkompetenz beim Bundesverband. Ihrer Verantwortung zur Förderung des Nachwuchsleistungssports sind sich die Länder gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung bewusst. Vor diesem Hintergrund dienen die vorliegenden bundeseinheitlichen Nachwuchskaderkriterien auch der Klärung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Nachwuchsleistungssport und einer einheitlichen Leistungssportphilosophie. Um dies im Bereich Skimo auf der Verbandsebene besser zu etablieren, arbeitet der Bundesverband in Kooperation mit den Landesverbänden an angepassten Aktivierungsmöglichkeiten der Sektionen und Vereine in der jeweiligen Region.

Ebenso arbeitet der BV daran, dass die allgemeine Dreigliedrigkeit im Deutschen Sport auch in die Strukturen des DAV eingeführt wird. Vor allem die Basisarbeit in der Sportart ist hier von größter Bedeutung und diese wird auf der Ebene der Sektionen und Vereine durchgeführt. Hier müssen Systeme etabliert werden, welche es den Sektionen und Vereine ermöglicht eine möglichst qualitativ hochwertige Nachwuchsarbeit leisten zu können. Dazu arbeitet der BV an einem DAV Nachwuchsleistungssportkonzeptes Skibergsteigen.

3. Kaderstruktur im Skibergsteigen des DAV

Zum besseren Verständnis der Landeskaderkriterien soll an dieser Stelle zunächst kurz ein Blick auf die Kaderstruktur im DAV eingegangen werden.

Das Kadersystem in Deutschland bildet die Grundlage für die Sichtung, Selektion und Förderung von Athlet*innen (DOSB, 2018). Der Kaderstatus ist darüber hinaus Kriterium für viele Fördereinrichtungen: die Service- und Betreuungsleistungen der Olympiastützpunkte, die Förderung der Stiftung Deutsche Sporthilfe, der Bundeswehr und der Bundes- / Landespolizei etc. Das Kadersystem unterteilt sich in den Bundeskader und den Landeskader. Der Bundeskader umfasst dabei den Olympiakader, Perspektivkader und den Nachwuchskader 1. Der Landeskader umfasst den Nachwuchskader 2 sowie den Landeskader.

3.1. Offizielle Kader

Olympiakader

Athlet*innen mit nachgewiesenem Medaillen- oder Finalplatzniveau (Olympische Spiele, Weltmeisterschaften) im Hinblick auf die nächsten Olympischen Spiele.

Perspektivkader

Athlet*innen mit Finalpotenzial für die nächsten Olympischen Spiele und / oder Medaillen- und Finalperspektive für die darauffolgenden Olympischen Spiele. Athlet*innen mit der Leistungsperspektive, im aktuellen Zyklus in den Olympiakader aufzusteigen.

Nachwuchskader (NK) 1

Athlet*innen mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive für die Integration in die Nationalmannschaften.

Nachwuchskader (NK) 2

Athlet*innen, die vom Spaltenverband aufgrund besonderer Spitzensportperspektive aus dem Landeskader (Schnittstelle zwischen Landes- und Bundeskader) ausgewählt werden.

Landeskader

Der Landeskader bildet die erste offizielle Stufe im Kadersystem. Athlet*innen im Landeskader zeichnen sich im Regelfall bereits durch besondere sportartspezifische Leistungsvoraussetzungen aus, beziehungsweise nutzen die im jungen Alter häufig noch nicht vollständig entwickelten Leistungsvoraussetzungen sehr gut aus, was auf ein hohes Potenzial hindeuten kann (Hoffmann, 2017).

Das Ziel der Nachwuchsförderung im LK ist die behutsame Vorbereitung von Weltklasse-

leistungen im Hochleistungsalter im Sinne eines nachhaltigen und langfristigen Leistungsaufbaus. Das Hochleistungsalter im Skibergsteigen befindet sich auf Grund der Veränderungen in den Wettkampfdisziplinen auf internationalem Level derzeit im Wandel. Derzeit befindet sich der Top 20 Altersmedian zwischen 27 und 29 Jahren. Wir sind auf Grund der wachsenden Bedeutung der Athletik in unserer Sportart der Meinung, dass sich dies unter Umständen noch etwas sinkt aber sich im Bereich von ca. 25 Jahren einpendeln wird, da die Ausbildung der belastungsspezifischen Leistungsfähigkeit im Sinne des Anforderungsprofils des Skibergsteigens ein gewisses Trainingsalter erfordert. Daher sehen wir als Zielvektor des langfristigen Leistungsaufbau den Altersbereich von Mitte 20. Das Hochleistungsalter kann auch im Sprint und Mixed Relay schon etwas früher erreicht werden, dafür wird dies im Vertical und Individual derzeit später erreicht.

3.2. Beispiele für Förderstrukturen unterhalb des Landeskaders

Wenn Kinder erst in höheren Strukturen wie dem Landesverband auf eine Leistungskultur treffen, kann dies zu Überforderung, Stress und Demotivation führen. Daher werden die Landesverbände und Sektionen dazu ermutigt auch unterhalb des Landeskaders weitere Kader (bspw. Regionenkader, Talentkader) und/oder Trainingsgemeinschaften zu etablieren. Die behutsame Etablierung einer Leistungskultur im Kindesalter fördert das Streben nach individueller Verbesserung und Erfolgserlebnissen, was das Selbstbewusstsein stärkt und den Ehrgeiz fördert. In der Sektion können Kinder in einer geschützten Umgebung lernen, wie sie ihre Fähigkeiten verbessern und sich auf Wettbewerbe vorbereiten können. Die Sektion fördert die Entwicklung von Teamgeist, Fairness und Disziplin, die wichtige Werte im Sport und im Leben sind. Eine starke Leistungskultur im Verein kann auch die Identifikation der Mitglieder mit dem Verein stärken.

Trainingsgemeinschaft – Beispiel

Eine Trainingsgemeinschaft fördert die besten und motiviertesten Athlet*innen der Region und bereitet diese auf die Belastungsnormative der Sportart vor. Diese sind bei unserer Sportart sehr vielfältig. Zum einen finden die Wettkämpfe im Skimo meist im alpinen Gelände statt, was einer alpinen Grundausbildung bedarf und auch einer Ausbildung im Bereich der alpinen Gefahren. Der Umgang mit der Lawinensituation und die notwendigen Kenntnisse der Kameradenrettung sind hier vordergründig zu nennen. Ebenso Bedarf es beim Skimo der Ausbildung der Aufstiegs- sowie der Abfahrtstechniken, welche einen hohen zeitlichen Ausbildungsumfang aufweisen. Hinsichtlich der Wechseltätigkeiten ist hier auch ein gewisser technischer Ausbildungsumfang zu absolvieren, um die Wettkampfabläufe zielgerichtet absolvieren zu können. Somit ist die Trainingsgemeinschaft auch der erste Anlaufpunkt, um die ersten Wettkämpfe im Skimo in leistungssportlicher Zielstellung zu absolvieren. Das ganzheitliche Training ist klar im Vordergrund und erfährt hier eine erste wettkampforientierte Ausrichtung.

Ziel: Die Athlet*innen der Trainingsgemeinschaft laufen um die ersten Plätze bei regionalen Wettkämpfen mit und um die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften in allen Wettkampfdisziplinen. Der Zielstellung liegt klar auf dem Leistungssport und der Hinführung zu einer Aufnahme in den Landeskader.

4. Organisatorische Grundlagen

Das Anforderungsprofil zur Erarbeitung bundeseinheitlicher Nachwuchskaderkriterien des DOSB wurde mit den Spaltenverbänden und Landessportbünden abgestimmt.

Die verbindlichen Vorgaben des DOSB und der Landessportbünde bilden die Grundlage der Kaderkriterien des DAV. Bundeseinheitlich bedeutet, dass die jeweiligen Kriterien in allen

Landesverbänden des DAV in gleicher Weise zur Anwendung kommen. Dies betrifft nicht nur die inhaltlichen Anforderungen, sondern auch die organisatorischen Vorgaben in Bezug auf die Durchführung, die Dokumentation, die Auswertung und Berufung.

Alle Athlet*innen der Landeskader und des NK2 werden in einem transparenten und dokumentierten Verfahren auf Grundlage der bundeseinheitlichen Kriterien des DAV berufen. Sollte die Anzahl der Athlet*innen, welche die Landeskaderkriterien erfüllen die Betreuungskapazität eines Landesverbandes überschreiten, obliegt es dem jeweiligen Landesverband, ergänzende Selektionskriterien zu formulieren.

Die Festlegung der Kriterien für den LK und den NK2 erfolgt in einem transparenten, mehrstufigen Prozess unter Beteiligung verschiedener Vertreter*innen des Bundesverbandes und der aktiven Landesverbände im Skibergsteigen.

Die Sichtung der Landeskader und die Überprüfung der Kaderkriterien liegt in der organisatorischen Verantwortung der Landesverbände und kann zu einem frei gewählten Zeitpunkt im Jahr erfolgen (üblicherweise frühzeitig nach dem letzten relevanten Wettkampf für die Nominierungskriterien der Saison). Die Überprüfung der Kaderkriterien ist auch für Athlet*innen notwendig, die zum Zeitraum der Sichtung bereits einen Kaderstatus innehaben. Insbesondere für diese Athlet*innen ist die Zeit nach den letzten Wettkämpfen jedoch dringend für die Erholung vorzuhalten. Für diese Athlet*innen käme eine Überprüfung der Leistungsfähigkeit in der Saisonpause zur Unzeit. Daher ist die Überprüfung bestmöglich noch vor der Saisonpause durchzuführen. Eine weitere mögliche Lösung kann daher so aussehen, dass die Überprüfung der Kaderkriterien für Athlet*innen mit aktuellem Kaderstatus an frei gewählten Zeitpunkten innerhalb der Saison stattfinden kann. Jedoch mit zeitlichem Vorlauf vor der Klausurtagung des Landesverbandes. Die Testbatterie kann auch nur in Teilen durchgeführt werden, sodass z.B. die Überprüfung der Ausdauerleistungsfähigkeit vor einem Höhepunkt erfolgt. In jedem Fall sind alle Tests der Testbatterie während des Jahres zu absolvieren und die Grenzwerte an mindestens einem Testtag zu erfüllen. Die Dokumentation der Ergebnisse liegt in der Verantwortung des jeweiligen Landesverbandes. In jedem Fall wird die Etablierung eines zuverlässigen Daten- Management-Systems empfohlen, um sicherzustellen, dass alle Testergebnisse zuverlässig dokumentiert und gespeichert werden. Die Nominierung des LK, die Überprüfung der Leistungsvoraussetzungen, sowie die Formulierung ergänzender, landeseigener Selektionskriterien im Falle von Kapazitätsproblemen, soll durch ein Fachgremium unter Leitung der Landestrainer*innen bzw. des (wo vorhanden) hauptamtlichen Leistungssportpersonals, erfolgen. Die Nominierung zum NK2 kann nur bei Erreichung der Mindestanforderungen der bundeseinheitlichen Nachwuchskaderkriterien erfolgen. Die konkreten Nominierungskriterien, werden jährlich durch den Bundesverband vor Beginn der (inter-)nationalen Wettkampfsaison an die Landesverbände kommuniziert. Die Berufung erfolgt durch ein Fachgremium unter Leitung der sportlichen Leitung Skibergsteigen im Rahmen der Klausurtagung des Bundesverbandes vor Beginn der neuen Saison zum jeweils 01.05. des Kalenderjahres. Die Überprüfung der Leistungsvoraussetzungen (auch Teile daraus) von Athlet*innen im NK2, kann zusätzlich durch den Landestrainer Nachwuchs (oder durch sie bestimmtes Leistungssportpersonal des Bundesverbandes) kontrolliert werden. Die Zugehörigkeit zum NK2 muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden. Die Berufung des LK erfolgt zum Saisonstart der neuen Saison des jeweiligen Landeskaders. Die Berufung des NK2 erfolgt zum Saisonstart des Bundesverbandes zum 01.05. und wird zu dem Zeitpunkt an die betreffenden Landesverbände mitgeteilt.

5. Formale Voraussetzungen

Zur Aufnahme in den Landeskader gelten folgende formale Voraussetzungen, die von den Landesverbänden in einer schriftlichen Athletenvereinbarung festzuhalten sind:

1. *A-Mitgliedschaft in einer Sektion des Deutschen Alpenvereins e.V., welche Mitglied im jeweiligen Landesverband des DAV ist.*
2. *Deutsche Staatsbürgerschaft / Unbefristeter Aufenthaltstitel*
3. *Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung / Ehrenkodex für Athlet*innen im Nachwuchsleistungssport des Deutschen Alpenvereins e.V. / Datenschutzvereinbarung*
4. *Unterzeichnete Unterstützungserklärung aller Erziehungsberechtigten*
5. *Ausgefüllter Fragebogen zur Leistungsmotivation des Kindes durch eine*n hauptverantwortliche*n Stützpunkttrainer*in (kann, muss jedoch nicht der/die Landestrainer*in sein). Siehe Kapitel 6.3.6. Psyche.*
6. *Nachweis über die Erreichbarkeit leistungssportlich relevanter Sportstätten für die jeweilige Altersklasse*
7. *Absolvierung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung*
8. *Absolvierung der online Anti-Doping-Schulung der NADA.*

Aufgrund der Heterogenität der politischen Rahmenbedingungen in den föderalen Strukturen des Leistungssports steht es den Landesverbänden offen, ergänzende formale Voraussetzungen zu formulieren und anzuwenden.

6. Sportfachliche Grundlagen

6.1. Das Talentverständnis im DAV

Das Verständnis von Talent im DAV stützt sich auf das Talentmodell von Hohmann und Carl (2002), welches zwischen einem engen und weiten, sowie einem statischen und dynamischen Talentverständnis unterscheidet.

	Eng	Weit
statisch	<p>Athlet*in mit überdurchschnittlichen Leistungsresultaten in einem bestimmten Entwicklungsabschnitt</p> <p>Kriterium: z.B. Wettkampfleistung zu einem Zeitpunkt X</p>	<p>Athlet*in mit technischen, taktischen, konditionellen und psychischen Dispositionen, die bei günstigen Umweltbedingungen spätere Höchstleistungen gestatten</p> <p>Kriterium: z.B. Ergebnis bei einer einmaligen, umfangreichen Talentsichtung</p>
	<p>Athlet*in mit überdurchschnittlichen Leistungszuwachsrate über einem Entwicklungszeitraum</p>	<p>Athlet*in mit überdurchschnittlicher Entwicklungsrate der Leistungsvoraussetzungen bei</p>

dynamisch	<p>Kriterium: z.B. Entwicklung in der JWC- Gesamtplatzierung von der U18 zur U20</p>	<p>positiven Entwicklungsbedingungen</p> <p>Kriterium: z.B. klare ganzheitliche Weiterentwicklung in Technik, Taktik, Physis, Leistungsmotivation, Umfeldbedingungen etc. im Übergang der Kategorien</p>
------------------	--	--

Als Talent wird im DAV demzufolge das gesamte Person-Umwelt-System des Athleten betrachtet. Da das gesamte Person-Umwelt-System aufgrund der Komplexität nicht 1:1 überprüft werden kann, wird auf das Talentpuzzle des IAT zurückgegriffen. Das durch das Institut für angewandte Trainingswissenschaft (IAT) entwickelte Talentpuzzle fasst das komplexe Person-Umwelt-System in den 7 Elementen „Technik“, „Taktik“, „Kondition“, „Koordination“, „Psyche“, „Umfeld“ und „Person“ zusammen. Die einzelnen Puzzleteile können mit wiederum mit einzelnen Parametern beschrieben werden.

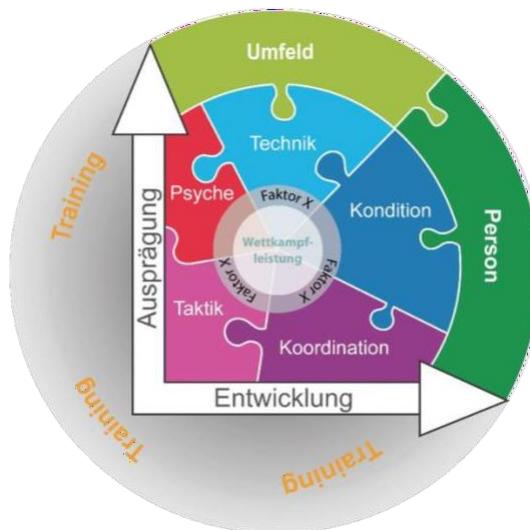


Abbildung 1: IAT-Talentpuzzle nach Wulff (2014)

6.2. Über die Zuverlässigkeit von Talentprognosen

Vielfach dient die Entwicklung von Talentidentifikationsmodellen dem Ziel, die einzelnen Leistungsfaktoren messbar zu machen, um daraus Prognosen für die zukünftige Entwicklung der Athlet*innen abzuleiten. Zur Frage der Zuverlässigkeit dieser Entwicklungsprognosen herrscht im sportwissenschaftlichen Exkurs grundsätzlich keine Einigkeit (Gülich, 2020 und Siener, 2022). Tendenziell werden Prognosen zuverlässiger, je später sie vorgenommen werden. Klar ist jedoch, dass im Skisport bisher keine validen Instrumente existieren, die eine zuverlässige Prognose über den Entwicklungsverlauf von Athlet*innen vom Kindes- und Jugendalter bis zum Hochleistungsalter erlauben.

Die Etablierung bundeseinheitlicher Nachwuchskaderkriterien dient daher auch der Schaffung einer Datengrundlage, aus der später – mit wissenschaftlicher Unterstützung – Prognosemodelle entwickelt werden können.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse gilt für die Talentförderung im Skisport

grundsätzlich, dass eine Talentselektion primär aufgrund von Kapazitätsgründen vorgenommen werden soll. Das grundsätzliche Ziel muss darin liegen, die Betreuungskapazitäten für Nachwuchsathlet*innen konsequent weiter auszubauen. Mit zunehmender Professionalisierung und konsequenter Bildungsarbeit werden die Entwicklungschancen künftig für Nachwuchsathlet*innen mit fester Trainingsbetreuung durch vom DAV geschultem Trainerpersonal besser sein als für Athlet*innen, die keinen Zugang zu einem Betreuungsangebot des DAV haben.

6.3. Talentpuzzle / Leistungsvoraussetzungen

Auf Grundlage des Talentverständnisses des DAV und in Anlehnung an das Anforderungsprofil zur Entwicklung bundeseinheitlicher Nachwuchskaderkriterien des DOSB gilt, dass die Kaderkriterien unter Einbeziehung vielseitiger Parameter eine ganzheitliche Perspektive der Leistungsentwicklung widerspiegeln sollen. Das alleinige Erreichen von definierten Wettkampfergebnissen rechtfertigt keine Kaderaufnahme. Das Talentpuzzle gibt dabei die grundsätzlich zu berücksichtigenden Faktoren vor, deren Gewichtung auf der Grundlage der Anforderungsprofile der Wettkampfdisziplinen Individual, Vertical, Sprint und Mixed Relay festgelegt werden.

Bei der Entwicklung bundeseinheitlicher Nachwuchskaderkriterien im DAV wird stets das komplexe Zusammenspiel der Puzzleteile betrachtet und möglichst immer das Gesamtbild aller Faktoren berücksichtigt. Gerade bei jungen Athleten*innen müssen sowohl die aktuelle Ausprägung als auch der individuelle Entwicklungsverlauf der einzelnen Faktoren in Betracht gezogen werden.

6.3.1. Wettkampfleistung

Die komplexe Wettkampfleistung stellt die zentrale Überprüfung der Leistungsfähigkeit im Wettkampfsport dar. Die komplexe Wettkampfleistung im Skibergsteigen ergibt sich aus dem Zusammenspiel diverser Leistungsparameter. Dabei ist bekannt, dass individuelle Höchstleistungen aus diversen Faktoren-Kombinationen entstehen können und es keinen „One-fits-All“-Ansatz in der Athletenentwicklung geben kann. Zur Optimierung der komplexen Wettkampfleistung müssen daher alle Teilaspekte der Leistung analysiert werden, um daraus Ableitungen für ein individualisiertes Training zu ziehen. In der Vergangenheit wurde die Wettkampfleistung oftmals als einziges Nominierungskriterium für einen Kaderstatus und die Förderung der Athlet*innen herangezogen. Insbesondere in der Jugend besteht hierdurch jedoch das Risiko, dass erfolgreiche Athlet*innen gegenüber motivierten Athlet*innen bevorzugt gefördert werden. Rahmenbedingungen wie der Pubeszenz können jedoch leicht dazu führen, dass frühentwickelte Athlet*innen aufgrund frühzeitiger Entwicklungen der Laktatverträglichkeit am Ende einer Saison besser rangieren als Athlet*innen mit einer hohen Motivation und anderen guten, prognostisch-wichtigen Leistungsparametern. Die ganzheitliche Potenzialeinschätzung z.B. durch die Berücksichtigung des biologischen Alters (siehe Kapitel 5.3.2) soll den Verantwortlichen auf Landesebene dabei helfen, strategisch gute Entscheidungen bei der Selektion von Athlet*innen zu treffen.

Da die Erreichung der bundeseinheitlichen Nachwuchskaderkriterien nur Mindestanforderungen an die Athlet*innen stellt, können Wettkampfergebnisse auf Landesebene jedoch weiterhin als ergänzende Selektionskriterien herangezogen werden.

6.3.2. Person

Im Rahmen der Sichtungsveranstaltungen zum Landeskader und NK2 werden diverse

personenbezogene Daten erhoben. Diese dienen insbesondere der **Relativierung von konditionellen Parametern**, da die Konditionswerte im Skisport immer auf dem Verhältnis von Kraft und Ausdauer zur Körpermasse basieren müssen.

Gleichaltrige Athlet*innen unterscheiden sich oft in ihrem biologischen Reifegrad (biologisches Alter). Im Kindes- und Jugendalter, insbesondere in der Pubertät, unterliegt der menschliche Organismus wesentlichen Veränderungen, die ihren Ausdruck in verschiedensten Erscheinungsformen finden. Mit der Entwicklung zeigen sich die ablaufenden biologischen Prozesse auf der psychischen und sozialen Ebene, ebenso wie die morphologische Veränderung des Körperbaus. Daher sollte bei der Beurteilung der aktuellen sportlichen Leistungsfähigkeit (Wettkampfleistung und Testleistung) bzw. der beobachteten Leistungsentwicklung auf den jeweiligen biologischen Reifegrad geachtet werden.

Beispiel: Zwei gleichaltrige Athletinnen demonstrieren ähnliche Wettkampfergebnisse und schneiden bei der Sichtung mit ähnlicher Punktzahl ab. Die Berechnung des biologischen Reifegrades zeigt jedoch, dass Athletin A aus entwicklungsbiologischer Sicht ein Jahr jünger ist als die Athletin B. In diesem Fall weist Athletin A ein größeres Entwicklungspotenzial auf, als Athletin B und wäre ggfs. zu bevorzugen (dieses Szenario lässt alle anderen Faktoren bewusst außer Acht).

Die biologische Reife und das Alter des puberalen Wachstumsschubes können auf Grundlage der Körperhöhe (stehend und sitzend), der Beinlänge und der Körpermaße mit einer adäquaten Irrtumswahrscheinlichkeit berechnet werden.

Ergänzende Informationen zu parallel ausgeübten Sportarten und dem Trainingsalter, dienen ebenso der **Individualisierung der Trainingsgestaltung** und zur Überprüfung der Leistungsvoraussetzungen der jeweiligen Ausbildungsetappe der Rahmentrainingskonzeption.

6.3.3. Umfeld

Die Umfeldbedingungen von Athlet*innen beeinflussen deren Leistungsentwicklung, da sie direkte Auswirkungen auf das Training, die Motivation und das psychische Wohlbefinden haben können. Ein unterstützendes Umfeld mit qualifizierten Trainer*innen, geeigneten Trainingsstätten und positiver sozialer Unterstützung fördert eine effektive Entwicklung der Leistungsfähigkeit. Umgekehrt können ungünstige Umfeldbedingungen wie mangelnde Ressourcen, schlechte Trainingsbedingungen oder negativer sozialer Druck die Leistungsentwicklung hemmen. Die Umgebung bietet den Kontext, in dem der Athlet / die Athletin sich entwickelt, lernt und wächst, und beeinflusst somit maßgeblich seine Fähigkeit, sein volles Potenzial zu erreichen. Im Rahmen der Implementierung der bundeseinheitlichen Nachwuchskaderkriterien kommen daher perspektivisch verschiedene Fragebögen und Unterstützungserklärungen zur Anwendung, welche kritische Aspekte des Athlet*innen-Umfeldes, wie die Fahrzeit zur nächsten Trainingsstätte, deren Ausstattung oder die Einstellung der Eltern zum Leistungssport u.a. umfassen. Diese sollen bei der Klausurtagung (Sitzung, in welcher die letzte Saison rückbetrachtet, die Kaderzusammensetzung festgelegt und die Planung der neuen Saison durchgeführt wird) der Landesverbände dazu beitragen den Athleten ganzheitlich betrachten zu können.

6.3.4. Technik und Koordination

Aktuell existiert kein etabliertes, deutschsprachiges Technik-Analyse-Instrument zur validen Analyse der Bewegungsqualität beim Skibergsteigen. Im Rahmen der Implementierung bundeseinheitlicher Nachwuchskaderkriterien kommt daher ein einfacher Beobachtungsbogen zur Beurteilung der Aufstiegs-, Abfahrts- und Wechseltechnik zur Anwendung. Dieser wird in einer 5-stufigen Skala (--, -, 0, +,++) beurteilt. Dieser Beurteilungsbogen wird neben dem Grundlagentest Skibergsteigen eine Mindestanforderung zur Berufung in den Landeskader

darstellen.

6.3.5. Taktik

Aktuell existiert kein etabliertes, deutschsprachiges Taktik-Analyse-Instrument zur validen Analyse des taktischen Verhaltens in den verschiedenen Wettkampfdisziplinen. Im Rahmen der Implementierung bundeseinheitlicher Nachwuchskaderkriterien wird daher einfacher Beobachtungsbogen zur Beurteilung der Taktik entwickelt und soll dann ab der Saison 25/26 zur Anwendung kommen. Dieser umfasst taktische Elemente wie die Streckenbesichtigung, Pacing-Strategien, Ausnutzen von Überholmöglichkeiten, Umgang mit gegnerischen Überholver suchen etc.

6.3.6. Psyche

Aktuell existiert kein etabliertes, deutschsprachiges Instrument zur validen Analyse der mentalen Leistungsfähigkeit im Skibergsteigen. Im Rahmen der Implementierung bundeseinheitlicher Nachwuchskaderkriterien wird daher ein einfacher Fragebogen zur Beurteilung motivationaler und volitiver Parameter entwickelt und soll ab der Saison 25/26 zur Anwendung kommen. Dieser umfasst u.a. die Leistungsbereitschaft, Motionsregulation, Kritikfähigkeit, Bewegungsdrang, Konzentrationsfähigkeit, Teamfähigkeit etc.

6.3.7. Kondition

Der Zusammenhang zwischen konditionellen Leistungsparametern und der komplexen Skimoleistung ist derzeit nicht umfangreich untersucht und lässt daher keine zuverlässigen Aussagen zu Entwicklungspotenzialen zu. Gleichzeitig ist aber bekannt, dass die komplexe Skimoleistung aus diversen konditionellen Faktoren-Kombinationen entstehen kann. Die Testbatterie zur Erfassung der konditionellen Leistungsfähigkeit basiert daher auf Tests zur Analyse der folgenden motorischen Hauptbeanspruchungsformen (Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination). Diese Hauptbeanspruchungsformen werden entsprechend der Wichtigkeit der Belastungsnormative der Sportart gewichtet. Die Testung findet im Rahmen des Grundlagentests Skibergsteigen statt. Details dazu sind in dem entsprechenden Testmanual hinterlegt.

6.4. Altersstruktur der Nachwuchskader im DAV

Die bundeseinheitlichen Nachwuchskaderkriterien und Altersbereiche des LK und NK2 orientieren sich am langfristigen Leistungsaufbau und den Leistungsvoraussetzungen gemäß des Anforderungsprofils der Sportart. Um der Entwicklung von Weltklasseleistungen gerecht zu werden, werden die Kriterien jährlich evaluiert und dynamisch fortgeschrieben.

	Sprint	Vertical	Individual	Overall	Median
Männl.	25,75	27,35	28,65	28,95	27,675
Weibl.	27,40	28,60	27,45	28,65	28,025

Tabelle 1: Altersstruktur-Analyse der Weltspitze. Die Tabelle zeigt das Medianalter der TOP20 der Weltrangliste in der Saison 23/24.

Da im Skibergsteigen durch die veränderten Wettkampfformate in den letzten Jahren sich die Belastungsnormative der Disziplinen verändert haben, hat sich auch das durchschnittliche Höchstleistungsalter verändert. Auch ist im Skibergsteigen mit zunehmenden frühzeitigen Spezialisierungen zu rechnen, was eine Anpassung in der Altersstruktur der Nachwuchskader perspektivisch nach sich ziehen werden muss. Dieser Prozess ist sensibel und unter

Berücksichtigung gesamtgesellschaftlicher Rahmenbedingungen vorzunehmen.

Die Aufnahme in den Landeskader erfolgt perspektivisch grundsätzlich zu Beginn des Aufbautrainings (ABT), nachdem die allgemeine Grundausbildung (AGA) und ein mehrjähriges Grundlagentraining (aGLT und sGLT) abgeschlossen wurden. Das Eintrittsalter in den Landeskader orientiert sich dabei nicht zwingend am kalendarischen Alter, sondern unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der Leistungsvoraussetzungen und berücksichtigt neben dem biologischen Alter (Age of Peak Height Velocity) damit auch individuelle Entwicklungsunterschiede.

Während die allgemeine Grundausbildung und das spezifische Grundlagentraining in der Grundschule beginnen sollten, erfolgt die Aufnahme in den Landeskader in der Regel nach dem Wechsel an die weiterführenden Schulen. Die frühestmögliche Berufung in den Landeskader kann zur Saison erfolgen, in der die Athlet*innen in die U14 eintreten.

Alter	RTK	LK	NK 2	NK 1	PK
11	GLT				
12	GLT				
13	ABT	X			
14	ABT	X			
15	ABT	X	X		
16	AST	X	X		
17	AST	X	X	X	
18	AST	X	X	X	
19	AST	X		X	X
20	HLT	X		X	X
21	HLT				X
22	HLT				X
23	HLT				X

Tabelle 2: Altersbereiche der verschiedenen Kaderstufen. Grau hinterlegt sind die Kernbereiche jeder Kaderstufe. Eine frühere bzw. spätere Berufung (X im weißen Feld) ist dennoch möglich.

Die Altersbereiche des LK, NK2 und den sich daran anschließenden NK1 bauen grundsätzlich aufeinander auf, wobei Überlappungen der Altersbereiche aufgrund individueller Entwicklungsgeschwindigkeiten möglich und sinnvoll sind.

Die maximale Verweildauer im Landeskader liegt derzeit bei 7 Jahren. In der perspektivischen Weiterentwicklung der Nachwuchsarbeit ist angedacht den Altersbereich U20 aus dem Landeskader zu exkludieren und somit die LK-Verweildauer auf 5 Jahre zu reduzieren. Dies auch nur in Ausnahmefällen bei besonderem Talent. Die Kernverweildauer liegt bei 3 Jahren. In dieser Zeit muss eine deutliche Entwicklung der Leistungsvoraussetzungen erkennbar sein. Manchmal liegen diese auch nur im mentalen Bereich, daher ist eine Leistungsentwicklung nicht ausschließlich an Wettkampfleistungen festzumachen.

Die frühestmögliche Berufung in den NK2 kann zur Saison erfolgen, in der die Athlet*innen in die U16 eintreten. In der Regel sollte die maximale Verweildauer im NK2 eine Zeit von 4 Jahren nicht überschreiten. In dieser Zeit muss eine deutliche Entwicklung der Leistungsvoraussetzungen erkennbar sein. Ziel der NK2-Förderung ist es, spätestens im U20-Alter die Leistungsfähigkeit entwickelt zu haben, die eine Überführung in den NK1 ermöglicht.

7. Umsetzung

Die Überprüfung der Kaderkriterien nach den bundeseinheitlichen Richtlinien erfolgt erstmals im Jahr 2025 für den Berufungszeitraum für die Saison 25/26.

Zur Vorbereitung führt der Bundesverband Gespräche mit allen Landesverbänden durch. Die Organisation und Durchführung von Sichtungsmaßnahmen, sowie die Definition von Zugangsvoraussetzungen, die maximale Teilnehmer*innenzahl, die Größe des zu berufenden Kaders und die Definition der entsprechenden Kaderleistungen liegen in der Verantwortung der Landesfachverbände. Zur Datenerhebung stellt der Bundesverband perspektivisch Datenschutz- und Einverständniserklärungen, Testbögen und ein einfaches Online-Dateneingabe-Tool zur Verfügung. Für die Datenerhebung wird empfohlen die Testbögen auszudrucken und während der Testdurchführung händisch auszufüllen. Anschließend werden die Daten in das Online-Tool eingepflegt. Die Übermittlung der Daten an den Bundesverband ist obligatorisch und in Übereinstimmung mit dem vom DOSB formulierten Anforderungsprofil für Bundeseinheitliche Nachwuchskaderkriterien. Während der Saison 2024/2025 sind durch die Landesverbände eigenverantwortlich Probemessungen in allen Jahrgängen durchzuführen, um die altersspezifischen Referenzwerte erstmals zu validieren. Auf Grundlage dieser Referenzwerte der Landesverbände werden für die Saison 2025/2026 geltenden Mindestanforderungen in allen Tests kommuniziert. Die Mindestanforderungen sind ab diesem Zeitpunkt Voraussetzung für eine Berufung in einen offiziellen Landeskader.

Die Grenzwerte werden im Laufe der kommenden Jahre einem dynamischen Prozess weiterentwickelt und angepasst. Zunächst sind sie als niedrigschwellige Mindestanforderungen zu verstehen, die durch landesspezifische, zusätzliche Selektionskriterien ergänzt werden können. Somit stehen den leistungsstarken und großen Landesfachverbänden weitergehende Instrumente offen, um die Kadergrößen auf ein praktikables und effektives Maß zu begrenzen.

8. Ansprechpartner

Sie haben Fragen zu den bundeseinheitlichen Nachwuchskaderkriterien? Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Michael Wilms
Leistungssportreferent

DAV Leistungssport gGmbH.
Bundesgeschäftsstelle
Anni-Albers-
Straße 7 D-80807
München

e-Mail: michael.wilms@alpenverein.de

9. Literatur

DOSB (2021). Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports.

Herausgeber: Deutscher Olympischer Sportbund – Bereich Leistungssport | Frankfurt am Main

Online verfügbar unter:

https://cdn.dosb.de/user_upload/Leistungssport/Dokumente/Konzept_Rahmenrichtlinien2021_verabschiedet_08.11.2021.pdf

DOSB (2018). Anpassung der Kaderstrukturen/Kaderdefinitionen im Olympischen Sommer- und Wintersport. Herausgeber: Deutscher Olympischer Sportbund – Bereich Leistungssport | Frankfurt am Main

Online verfügbar unter:

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Leistungssport/Olympische_Spiele_Downloads/2017_12-07_Kaderdefinitionen-_Olympischer_Sommer-Wintersport-_EF_FINAL.pdf

Hohmann, A., & Carl, K. (2002). Zum Stand der sportwissenschaftlichen Talentforschung. In A. Hohmann, D. Wick & K. Carl (Hrsg.), Talent im Sport (S. 3–30). Schorndorf: Hofmann.

Siener, M. (2022). Validitätsstudie zur Talentforschung. Dissertation der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth.

Güllich, A. (2020). Talente im Sport: Talententwicklung, Talenterkennung und Talentförderung. In: Güllich, A., Krüger, M. (eds) Grundlagen von Sport und Sportwissenschaft. Springer, Berlin, Heidelberg